

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat
Josef Filippek
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 0176 54185318
josef.filippek@rat.luedenscheid.de
Otto Ersching
Ratsherr
Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.luedenscheid.de
www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Lüdenscheid, 25.09.2025

Dringlichkeitsantrag zur Ratssitzung am 06.10.2025: Soziale Katastrophe in der Volmestraße 65-69 („Rote Meile“) verhindern und die Versorgung der Mieter*innen sicherstellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

die Fraktion **Die Linke im Lüdenscheid Rat** bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 06.10.2025 zu nehmen:

Antrag

Der Rat der Stadt Lüdenscheid möge beschließen:

1. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fordern die Stadtwerke Lüdenscheid eindringlich auf, die Strom- und Wasserversorgung für die Wohnhäuser in der Volmestraße 65-69 nicht wie angekündigt am 03.11.2025 zu kappen. Die Versorgung ist solange vollumfänglich aufrechtzuerhalten, bis für alle dort verbliebenen Mieter*innen nachweislich eine angemessene und neue Wohnung gefunden wurde.
2. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fordern das Jobcenter des Märkischen Kreises auf, die Zahlungen für Kaltmiete sowie Betriebs- und Heizkosten der anspruchsberechtigten Bewohner*innen ab sofort und bis zum Umzug in eine neue Wohnung direkt an die Stadtwerke Lüdenscheid zu überweisen, um die laufenden Kosten zu decken und die Versorgung sicherzustellen.
3. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fordern das Jobcenter des Märkischen Kreises auf, im Falle einer erfolgreichen Wohnungsvermittlung für die jetzigen Bewohner*innen die Regelungen des schlüssigen Konzepts temporär auszusetzen. Stattdessen sind die tatsächlichen

Kosten der Unterkunft (KdU) für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr zu übernehmen, um den Betroffenen einen unbelasteten Neustart zu ermöglichen.

4. Die Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, durch eine eigens eingerichtete Koordinierungsstelle im Rathaus, aktiv und prioritär bei der Vermittlung von neuem Wohnraum für die betroffenen Bewohner*innen zu unterstützen und als zentrale Ansprechpartnerin zu fungieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Abwendung der drohenden Obdachlosigkeit zu ergreifen. Dies schließt als ultima ratio die temporäre Beschlagnahme der Wohnungen nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) ein, um die Mieter*innen in ihrem Wohnraum zu sichern.
6. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Lüdenscheid appellieren an die besondere soziale und kommunale Verantwortung der Lüdenscheider Wohnstätten AG (Lüwo AG). Sie wird aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, welcher freie Wohnraum aus ihrem Bestand den betroffenen Mieter*innen kurzfristig und unbürokratisch angeboten werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist unabweisbar. Die Ratssitzung am 06.10.2025 ist die letzte planmäßige Sitzung vor dem von den Stadtwerken angekündigten Termin zur Kappung der Strom- und Wasserversorgung am 03.11.2025. Ohne einen sofortigen Beschluss des Rates würden die Bewohner*innen, darunter Familien mit Kindern, mit Beginn der kalten Jahreszeit ohne Strom, Wasser und Heizung dastehen. Dies käme einer humanitären Notlage gleich, die es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Ein Handeln zu einem späteren Zeitpunkt wäre schlichtweg zu spät.

Begründung des Antrags:

Wie einem Bericht der Lüdenscheider Nachrichten vom 26.09.2025, verdeutlicht, hat sich die Lage für die Mieter*innen dramatisch zugespitzt. Die Situation in der „Roten Meile“ ist das Ergebnis des verantwortungslosen Handelns eines Immobilieneigentümers, der seine sozialen und finanziellen Verpflichtungen grob vernachlässigt hat. Die Leidtragenden sind unschuldige Mieter*innen, die trotz fristgerechter Mietzahlungen nun vor dem Nichts stehen. Es kann und darf nicht sein, dass in einer solidarischen Stadtgesellschaft Menschen für das Versagen Dritter bestraft werden und ihre Existenzgrundlage verlieren.

Wir stehen vor einer sich zuspitzenden sozialen Katastrophe. Den betroffenen Familien droht nicht nur die Obdachlosigkeit, sondern auch das Auseinanderreißen von Familienverbänden. Es ist bereits angekündigt worden, dass das Jugendamt die Kinder aus den Familien nehmen wird, sollte die Versorgung mit Strom und Wasser gekappt werden. Eine solche Eskalation, die auf dem Versäumnis der Behörden und der Politik beruht, eine Lösung zu finden, wäre eine menschliche Tragödie und ein unentschuldbares Armutszeugnis für unsere Stadt. Dies müssen wir mit aller Entschlossenheit verhindern.

Die Stadt Lüdenscheid ist nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) gesetzlich verpflichtet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wozu die Obdachlosigkeit zweifelsfrei zählt, abzuwehren. Sie kann und darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Das schärfste, aber in dieser Situation notwendige und rechtlich vorgesehene Instrument ist die temporäre Beschlag-

nahme der Wohnungen. Gemäß § 14 OBG NRW kann die Ordnungsbehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren – die Beschlagnahme ist in diesem Fall die ultima ratio, um das Recht der Menschen auf ein Dach über dem Kopf zu sichern. Dies sichert den Verbleib der Mieter*innen in ihrem Zuhause, während parallel an einer dauerhaften Lösung gearbeitet wird. Ein Nichthandeln der Verwaltung käme einer pflichtwidrigen Unterlassung gleich.

Die öffentliche Hand hat hier eine zwingende Fürsorgepflicht. Die Stadtwerke, als kommunales Unternehmen, dürfen nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Kriterien handeln, wenn Menschenleben und Kindeswohl auf dem Spiel stehen. Ebenso muss das Jobcenter seine starren bürokratischen Grenzen überwinden. Das Festhalten am „*schlüssigen Konzept*“ angesichts dieser Notlage wäre zynisch. Die Betroffenen brauchen jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe, keine weiteren Hürden.

Schließlich appellieren wir an die Lüwo AG als kommunale Wohnungsgesellschaft. Sie steht in einer besonderen Verantwortung, in Krisensituationen wie dieser einen Beitrag zur Lösung zu leisten und ihrem sozialen Auftrag gerecht zu werden.

Dieser Antrag ist ein Gebot der Menschlichkeit und der politischen Verantwortung. Wir fordern alle demokratischen Kräfte im Rat auf, diesem Antrag zuzustimmen und gemeinsam ein klares Zeichen der Solidarität mit den Bewohner*innen der Volmestraße zu setzen.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Ratsmitglied

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender